Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 15

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueli der Schreiber:

Bärner Platte

Paradiesseits-gedanken

Am fünfzehnten April möchte ich in Interlaken eine Tasse Kaffee trinken. An jenem historischen Tag wird nämlich der Kellner zum erstenmal seit Touristengedenken nach entrichteter Zeche nicht erwartungsvoll stehenbleiben und mit Stielaugen jeder Münze des Herausgeldes auf ihrem Weg ins Portemonnaie nachstarren, sondern ohne weitere Ansprüche befriedigt in den Hintergrund zurücktreten.

Der Hotelier- und der Wirteverein des weltberühmten Fremdenortes zwischen den Seen haben nämlich beschlossen, dem Beispiel Wengens zu folgen und am neunten Tage vor dem ersten Vollmond im April – das ist eben der fünfzehnte – das Trinkgeld abzuschaffen.

*

Ich bin bis jetzt noch keinem Menschen begegnet, der die Sitte des Trinkgeld-Gebens schätzt – außer natürlich denjenigen, die das Geld einkassieren. Meine Erfahrungen auf diesem Gebiet sind gräßlich, hauptsächlich deshalb, weil das Ausrechnen von Prozenten nie meine besondere Stärke gewesen ist. Nimmer werde ich den beschämenden Augenblick in einem Berner Erstklaßrestaurant vergessen und verschmerzen können, da ich im Schweiße meiner Gehirnzellen zwölf Prozent ausgerechnet hatte und mich von einem – natürlich ausländischen! – Garçon im weißen Kittel von oben herab belehren lassen mußte, es seien mindestens fünfzehn Prozent zu entrichten. In meiner Verwirrung gab ich damals mindestens dreißig, und seither bin ich allergisch auf weiße Kittel.

Weiße Kittel gibt es übrigens auch beim Coiffeur, und dort ist das Problem zwar anders, aber nicht minder bedrückend: Soll man, wenn man vom Meister geschoren wird, diesem ein Trinkgeld geben oder nicht? Andere tun das; ich habe es öfters beobachtet. Der Meister verkündet dann jeweils: «Service!», und die Gesellen verneigen sich ballettmäßig in der Richtung des großherzigen Spenders. Dies läßt mich am Sinn des Trinkgeldes zweifeln. Ist es denn keine Belohnung für gute Bedienung? Ist es etwa eine getarnte AHV-Rente, eine Teuerungszulage, oder, wie der Name eigentlich vermuten ließe, eine Unterstützungsgebühr für Trinker? Wenn letzteres zutrifft: in welcher Weise sollen Trinker unterstützt werden? Indem man ihr Trinken fördert, oder indem man es ihnen verleidet? Lauter ungelöste Fragen, und darum wandere ich oft stundenlang durch die Stadt, bis ich ein Coiffeurgeschäft entdeckt habe, in dem der Meister beschäftigt und einer der Gesellen frei ist. Aber gemütlich ist das nicht. Da geht man ja lieber zum Zahnarzt.

*

Ich hoffe darum – und hinter mir weiß ich Tausende und aber Tausende von Leidensgenossen –, der große Schritt von Interlaken sei nur ein erster, und alle andern Trinkgeldbezüger (Taxichauffeure, Coiffeure, Tankstellenfunktionäre, Ausläufer, Garderobièren, Portiers, Offiziersordonnanzen, Blettliverträger und Fremdenführer) würden den Gastgewerblern folgen, und zwar nicht nur im Oberland, sondern auch in jenen Breiten, wo die Aare schon verschmutzt ist. Dabei falle ich nicht etwa der Täuschung zum Opfer, man könne nun Geld sparen, denn selbstverständlich wird die Bedienungsgebühr ganz einfach im neuen Pauschalpreis inbegriffen sein – aber man ist dann doch, wenn man etwas bezahlen muß, der schädlichen Kopfrechnerei enthoben und braucht beim Verlassen eines Hotels nicht mehr Spießruten zu laufen.

*

INTERLAKEN

Ds Härz vom Bärner Oberland isch in aller Wält bekannt. Ferienort mit Großstadtschliff: Interlaken – e Begriff!

Ein Berner namens Edwin Kündig

fand Sonntagsarbeit immer sündig.

Ein Sonntag war dabei für ihn
ein Tag, an dem die Sonne schien.

«Bern, die Stadt ohne Trinkgelder!» Wäre das nicht ein unwiderstehlicher Werbespruch für unsere Stadt? Denn glaubt mir, auch die Fremden verabscheuen diesen lästigen Volksbrauch, und ein abgehetzter Amerikaner, der noch vor dem Verlassen des Schiffes in Le Havre schon sein halbes Vermögen an den Speisekellner, den Getränkekellner, den Ersten Steward, den Zweiten Steward, den Deck-Steward, den Gepäck-Steward, das Zimmermädchen und irrtümlicher-, aber verständlicherweise auch noch an einen französischen Militär-Attaché verteilt hat, müßte sich in einem trinkgeldfreien Bern wie im Paradies vorkommen, besonders da Bern ja auch noch andere Züge mit dem Paradies gemeinsam hat, zum Beispiel das Fehlen eines interkontinentalen Flughafens.

Die Plomaten-Ecke

In New York, wo es wegen der UNO ja von Plomaten nur so wimmelt, will die Polizei neuerdings auch gegen diese schonungslos vorgehen, wenn sie die allgemein gültigen Verkehrsregeln nicht beachten. Nach Artikel 41 des Wiener Uebereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 müssen nämlich die Gesetze und andern Rechtsvorschriften eines Landes auch von Personen beachtet werden, die diplomatische Vorrechte genießen.

Die Schweiz ist damals jenem Uebereinkommen auch beigetreten, und darum muß ich jedesmal, wenn ich einen neben einem Anhalteverbot parkierten CD-Wagen sehe, still vor mich hinlächeln.

*

Die Rotchinesen bewohnen trotz der Roten Garde noch immer ihr kapitalistisches Plutokratenhaus am Kalcheggweg, das lediglich durch die Anbringung von eisernen Fensterläden und Gitterstäben den heimatlichen Wohngebräuchen einigermaßen angepaßt worden ist. Sie sind nicht nur ein äußerst zahlreiches, sondern auch ein ebenso nimmermüdes Völklein. Wenn sie nicht Tennis spielen, vereinigen sie sich oft zu planmäßigen Freiübungen im Gruppenverband. Ob sie sich auf das in diesem Jahr in Bern stattfindende Eidgenössische Turnfest vorbereiten?

Auf den Ersten August bereiten sie sich jedenfalls vor, denn allpott machen sie ein großes Feuer. Es ist kein Holz-, sondern ein Papierfeuer. Die Flugasche verfinstert jeweilen fast den Himmel – aber leider ist noch nie so ein schwarzer Fetzen über den hohen Zaun bis zu mir gelangt, damit ich ergründen konnte, was da in der volkseigenen Kehrichtverbrennungsanstalt vernichtet wurde. Nach dem Format des Papiers zu urteilen, kann ich nur sagen, daß es nicht die kleinen roten Büchlein mit Maos Gedanken sind.

Noch nicht.

*

Der Ausdruck Diplomat hängt übrigens sehr eng mit dem griechischen Ausdruck für ‹doppelt› zusammen, und wer das weiß, begreift auch, warum in jenen Kreisen so viele Doppelagenten zu finden sind, und warum die Russen in Bern immer nur zu zweit herumgehen.

Ein Zaubertrank

Er hatte Sorgen. Ein Schluck von diesem Trank und alles sah viel besser aus. Sie war schlechter Laune. Ein Schluck lockte ihr gleich ein strahlendes Lächeln hervor.

Die Farbe dieses Getränkes: geheimnisvoll dunkel wie im Märchen. Die Grundformel: Orangen, Enzian und Chinarinde, alles garantiert natürlich.

Der Name: Amer Picon, der natürliche Aperitif aus Paris.

Kosten Sie gleich einen Amer Picon, sonst entgeht Ihnen etwas von den Freuden und Genüssen dieser Welt.

Amer Picon, in allen guten Häusern und Fachgeschäften erhältlich.

Richtig serviert:
1/2 Picon, 2/3 Siphon oder Mineralwasser

Agent: Schmid & Gassler - Genève